**Abschlussbogen**

**zu den Wettbewerben EnergieeffizienzRegion, Kommunaler Klimaschutz, Projekten der EA und VZ sowie KlimaExpo und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen (Spez. Ziel 9)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren: | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Höhe der **Treibhausgas-Verringerung** (t CO2-Äquivalent/Jahr): | \_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der **Verbraucher** (Bürger, Unternehmen, Immobilieneigentümer)**,** die durch Aufschließungs- und/oder Kommunikationsmaßnahmen **erreicht** werden: | \_\_\_\_\_ |
| 8. Anzahl der **Institutionen** mit einem **niedrigeren Energieverbrauch**: | \_\_\_\_\_ (Haushalte)  \_\_\_\_\_ (Institutionen) |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen zu den Wettbewerben EnergieeffizienzRegion, Kommunaler Klimaschutz, Projekten der EA und VZ sowie KlimaExpo und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen (Spez. Ziel 9)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Abschlussbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Mitarbeiter der Stadtwerke hat die Projektleitung übernommen und dafür seinen Arbeitsumfang um 50% auf eine Vollzeitstelle angehoben. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,5 VZÄ zu erfassen.  Wurde ein Mitarbeiter bei einem Energiedienstleister allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 50%-Stelle weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,5 VZÄ ebenfalls zu erheben.  Im Unternehmen oder bei der Kommune wurde eine Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung des Vorhabens beauftragt. Die Mitarbeiterin hat dafür ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufgestockt, sondern die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle ausgeübt. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.  Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen.  **Hinweise und Beispiele:**  Im Projekt zum Wettbewerb „EnergieffienzRegion“ wurde die Erstellung des Feinkonzepts gefördert. Dafür wurde eine Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ geschaffen, die unter Indikator 1 dokumentiert ist. Mit Projektende ist die Förderung der Umsetzung aussichtsreich, so dass der Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz behalten wird. Sein Beschäftigungsumfang ist damit hier ebenfalls zu erfassen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind.  Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  Hier ist mit JA zu antworten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekt Infrastrukturen oder Dienstleistungen vorangetrieben werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirken. Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 6. Höhe der Treibhausgas-Verringerung (t CO2-Äquivalent/Jahr)***  **Definition:**  Hier ist die jährliche Einsparung von Treibhausgas (t CO2-Äquivalent/Jahr) anzugeben, die im Projekt erzielt wurde. Dazu ist das „Merkblatt zur Ermittlung des quantitativen Beitrags zur Treibhausgasminderung“ der Leitmarktagentur NRW zu berücksichtigen, das zur Bearbeitung des Förderaufrufs zur Verfügung gestellt wurde.  Es ist darauf zu achten, die Angaben zur jährlichen THG-Verringerung in Tonnen zu machen.  Wird die THG-Reduktion auf der Basis von Annahmen geschätzt, die auch die Indikatoren 7 und 8 betreffen, ist auf eine konsistente Herleitung zu achten.  **Hinweise und Beispiele:**  Eine Region hat ihre eigene Klimavorsorgestrategie entworfen. Zur Berechnung der geplanten THG-Emissionen werden verschiedene Annahmen getroffen (siehe in Kombination dazu auch die Erläuterungen zu Punkt 7): Die CO2-Emissionen pro Kopf und Jahr betragen im Jahr x rund 12t CO2-Äquivalent. Das Ziel der Strategie besteht darin, die Emissionen bei den erreichten Haushalten (siehe Punkt 7) um 10% zu verringern (siehe Punkt 8).  **Berechnungsbeispiel:** Ausgangswert: 12t / Kopf / Jahr  Voraussichtlich erreichte Personen: 10.000 Personen  Avisierte CO2-Einsparungen von 10%: 1,2t / Kopf / Jahr  Eingesparte Höhe: 12.000 t CO2 Äquivalent. |
| ***Zu 7. Anzahl der Verbraucher (Bürger, Unternehmen, Immobilieneigentümer), die durch Aufschließungs- und/oder Kommunikationsmaßnahmen erreicht werden***  **Definition:**  Hier sollen die Verbraucher (Bürger, Unternehmen, Immobilieneigentümer) erfasst werden, die über Beratungs- und Informationsangebote aufgeschlossen wurden. Die Auflage von ggf. im Projekt verbreiteten Flyern, Broschüren o.ä. sollen hingegen nicht berücksichtigt werden.  **Hinweise und Beispiele:**  Hierzu wird üblicherweise auf Teilnehmerlisten zurückgegriffen.  Steht der Indikator zudem in einem Zusammenhang mit Indikator 6, ist die tatsächliche Anzahl erreichter Verbraucher in der Berechnung zu berücksichtigen.  Bei den Unternehmen erfolgt die Zählung über das Unternehmen selbst; nicht über die Anzahl der Mitarbeiter. Die Anzahl der erreichten Unternehmen ist mit den einzelnen Bürgern und Immobilieneigentümern aufzusummieren. |
| ***Zu 8. Anzahl der Institutionen mit einem niedrigeren Energieverbrauch.***  **Definition:**  Hier ist die Anzahl der Institutionen und Einrichtungen wie Kommunalverwaltungen oder Verbände abzuschätzen, die jetzt einen verbesserten Energieeffizienzstandard aufweisen. Dabei ist die EU-Direktive 2010/31/EU zu berücksichtigen. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)